Abg. Dr. Boehm trug folgende Fragen zum Landschaftsplan-Entwurf vor:

## S. 35 – Naturschutzgebiet

Gibt es neue Naturschutzgebiets-Ausweisungen, die über das, was seinerzeit im Rahmen der FFH-Richtlinie beschlossen worden sei, hinausgehen?

## S. 60 - NSG "Ehemalige Grube Silistria"

Welche Erhaltungsmaßnahmen ergeben sich durch das unter Nr. 2 angesprochene Ziel "Erhaltung und Entwicklung eines Mosaiks von Pionierwäldern"? Handelt es sich hierbei um die auf S. 114 aufgezählten Maßnahmen oder seien noch andere erforderlich?

## S. 100, 102, 104 - Naturdenkmale

- Stieleiche südlich von Hennef
- Bäume und Alleen auf S. 102. 104
- Birkenreihe südlich der Hoflage Hommerich

Waren diese Naturdenkmale bisher auch schon geschützt oder wurden sie erstmalig im Landschaftsplan-Entwurf als Naturdenkmale aufgenommen?

#### S. 112, 113 - Fischteiche

Sollen die Staudämme nun erhalten oder eingerissen bzw. ein Wasserumlauf gemacht werden?

### Erläuterungsbericht S. 117 – Zielwerte

Müssen die hier angegebenen Zielwerte nicht in die textliche Festsetzung aufgenommen werden?

Gelten die im 3. Absatz für die Gehölzbestände aufgelisteten Punkte nicht generell und müssen nicht auch diese in die textliche Festsetzung aufgenommen werden?

### S. 41 - Zusätzliche Gebote

Hier werde u.a. genannt: "Prioritäres Anstreben von Verträgen zur Umwandlung von Acker in Dauergrünland innerhalb des 10jährlichen Überschwemmungsgebietes". Dies sei seinerzeit auch im Arbeitskreis zum Landschaftsplan 4 angesprochen, aber nicht für notwendig erachtet worden.

## Antra g:

Abg. Gunkel wies darauf hin, es gehe heute nur um die Entscheidung über die Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung, nicht dagegen um eine inhaltliche Diskussion. Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag, heute nicht die gestellten Fragen zu beantworten.

Abg. Dr. Boehm äußerte Verständnis dafür, dass in der verbleibenden Zeit keine sachlichinhaltliche Diskussion mehr durchgeführt werden solle. Aber es sei natürlich schon vorentscheidend, was in den Text, der dem Bürger vorgelegt werde, hineingeschrieben werde oder nicht. Um dies zu klären dienen seine Fragen. Deshalb spreche er sich gegen den Antrag aus.

U<u>A</u> 138/04

B.-Nr. Der Umweltausschuss beschließt, heute nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung) abzustimmen und keine sachliche Erörterung durchzuführen.

Abst.- MB ./. FDP Erg.:

Der Umweltausschuss stimmt der Durchführung der frühzeitigen Träger- und B.-Nr. Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 "Hennef – Uckerather UΑ 139/04 Hochfläche" auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand März 2004) zu.

# Abst.- einstimmig Erg.:

Abg. <u>Dr. Boehm</u> bat darum, seine Fragen zu Protokoll zu beantworten. (s. Anlage 2)